



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tiergesundheit und Tierwohl durch eine qualifizierte Tierbetreuung sicherstellen: Verbindlichen Mensch-Tier-Betreuungsschlüssel in der Nutztierhaltung einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- als erstes Bundesland einen verbindlichen Betreuungsschlüssel für die Nutztierhaltung in Bayern zu entwickeln und im Rahmen ihrer landesrechtlichen Kompetenzen einzuführen, der festlegt, wie viele Tiere maximal von einer qualifizierten Arbeitskraft betreut werden dürfen, differenziert nach Tierart und Haltungsform, sowie Digitalisierungs- und Technisierungsstand des Betriebs,
- diesen Betreuungsschlüssel als Kriterium in die Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsbetriebe zu integrieren und bestehende Betriebe innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zur Einhaltung zu verpflichten,
- ein Förderprogramm aufzulegen, das landwirtschaftliche Betriebe bei der Anpassung an den Betreuungsschlüssel unterstützt, insbesondere durch Zuschüsse für die Einstellung und Qualifizierung von Fachpersonal,
- sich auf Bundesebene für eine bundesweit einheitliche Regelung zum Betreuungsschlüssel in der Nutztierhaltung einzusetzen.

Begründung:

Die wiederkehrenden Tierschutzskandale in bayerischen Betrieben zeigen deutlich, dass die derzeitigen Kontrollmechanismen und Personalvorgaben nicht ausreichen, um das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten. Ein wesentlicher Faktor für die mangelnde Tierbetreuung ist oft die unzureichende personelle Ausstattung in vielen Betrieben. Dieses Problem wurde auch am 03.04.2025 in der 13. Sitzung der Enquete-Kommission „Potenziale in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung entfesseln – Das Leben leichter machen, Bürokratie abbauen, den Staat neu denken“ im Fachgespräch zum Themenkomplex Landwirtschaft diskutiert.

Die Vorgaben des Tierschutzgesetzes gelten für jedes Einzeltier. Um die Einhaltung der Vorgaben entsprechend für jedes Individuum umsetzen zu können, muss ausreichend sachkundiges Betreuungspersonal verfügbar sein. Wie das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen feststellt, ist es „eine zentrale Aufgabe aller Nutztierhaltenden, die Gesundheit ihrer Tiere zu erhalten und Krankheiten vorzubeugen. Dafür müssen sie die Tiere genügend oft überprüfen können, um bei kritischen Situationen rechtzeitig einzutreten.“ Die Einführung eines verbindlichen Betreuungsschlüssels

würde sicherstellen, dass für eine bestimmte Anzahl von Tieren jeweils eine landwirtschaftlich qualifizierte Arbeitskraft zur Verfügung steht. Dies ist eine Voraussetzung dafür, Tiere angemessen zu betreuen, Krankheiten zu erkennen und Behandlungen rechtzeitig einzuleiten.

Die Einführung einer verbindlichen Qualifizierung der Tierbetreuung würde auch die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat aufgreifen, der die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen in der Tierhaltung betont, um den gesellschaftlichen Anforderungen an Tierwohl gerecht zu werden. Gleichwohl wäre es ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der im Bundesprogramm Nutztierhaltung formulierten Ziele. Ein Betrieb wie jener in Bad Grönenbach mit über 1 000 Tieren müsste bei einem angemessenen Betreuungsschlüssel 12 bis 15 gut ausgebildete, qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigen. Dies würde nicht nur das Tierwohl verbessern, sondern auch die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Ebenso würde sich das Risiko verringern, dass individuelle Belastung und wirtschaftlicher Druck zulasten des Tierwohls gehen.

Es ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, Tierwohl in der Nutztierhaltung sicherzustellen. Das im Antrag geforderte, begleitende Förderprogramm soll sicherstellen, dass insbesondere normalgroße bäuerliche Betriebe nicht überfordert werden, und ermöglicht einen sozial verträglichen Übergang.

Wir brauchen eine intensivere Tierhaltung – nicht im Sinne von mehr Tieren auf engem Raum, sondern im Sinne von mehr Zeit und Aufmerksamkeit pro Tier für Gesundheitsvorsorge und Wohlbefinden. Diskussionen und Vorschläge zur neuen gemeinsamen Agrarpolitik zeigen ebenfalls, dass EU-Fördergelder künftig stärker daran ausgerichtet werden sollten, wie hoch die tatsächliche Arbeitsbelastung auf landwirtschaftlichen Betrieben ist – insbesondere auf tierhaltenden Höfen, auf denen der Arbeitsaufwand in der Regel deutlich höher ist. Die Einführung eines Betreuungsschlüssels auf Bundesebene könnte fairere Wettbewerbsbedingungen für alle tierhaltenden Landwirtinnen und Landwirte schaffen und den Konkurrenzdruck auf bäuerliche Betriebe mit bodengebundener Tierhaltung reduzieren.

Bayern kann im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz für den Tierschutz als Staatsziel (Art. 141 Bayerische Verfassung) eine Vorreiterrolle einnehmen, da bisher kein anderes Bundesland einen verbindlichen Betreuungsschlüssel eingeführt hat. Langfristig ist eine bundesweit einheitliche Regelung anzustreben, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und gesunde Arbeitsbedingungen sowie Tiergesundheit und Tierwohl flächendeckend zu verbessern.